

Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin:	27.07.2022		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	17.05 Uhr
Sitzungsende:	öffentlich	_____ nichtöffentlich	20.05 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, im Rathaus, Besprechungsraum 001		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Alfred Haas

Mitglieder

Holger Bahr

Wilbert Hontheim

Ortsbürgermeister

Christiane Stahl

Von der Verwaltung

Tobias Schaefer

Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

In der letzten Ausschusssitzung am 09.12.2021 konnte kein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden, da nur stellvertretende Ausschussmitglieder anwesend waren. Aus diesem Grunde besteht unter den Anwesenden Einigkeit, die Tagesordnung um den TOP 1 „Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden“ zu ergänzen. Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
 2. Niederschrift der letzten Sitzung
 3. Prüfung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2020
 4. Anfragen / Verschiedenes
-

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

Als stellvertretender Vorsitzender für die gesamte Wahlzeit wird Wilbert Hontheim vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen und mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Hontheim zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, er nimmt die Wahl an.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Herr Bahr bittet um Berichterstattung zu dem Sachverhalt des Prüfprotokolls der letzten Sitzung, in der die Frage bestand, wie und wann die Abrechnung der Heizkosten für die Räume der Kreissparkasse erfolgen wird und welche Ansprüche aus den Vorjahren geltend gemacht werden können.

Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, diese Fragestellung erneut in den heutigen Prüfbericht aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, der Ortsbürgermeisterin im Nachgang zur Sitzung zu antworten.

TOP 3: Prüfung des Jahresabschluss der Ortsgemeinde Birresborn für das Jahr 2020 Vorlage: 1-4195/22/06-079

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Auf den Inhalt des Prüfberichts, der der Niederschrift als Anlage beiliegt, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3
Nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4: Anfragen / Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen